

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 113/2002

Sitzung vom 12. Juni 2002

**947. Postulat (Personalreduktion)**

Die Kantonsräte Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Willy Haderer, Unterengstringen, sowie Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, haben am 8. April 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat soll den Personalbestand der kantonalen Verwaltung innert vier Jahren auf den Stand von 1999 zurückführen.

Stellenverschiebungen innerhalb der Direktionen und direktionsübergreifend können durch den Regierungsrat vorgenommen werden. Neue Stellen können dem Kantonsrat in Härtefällen beantragt werden.

Begründung:

Wie die vergangene Budgetdebatte eindrücklich aufzeigte, sind sich viele Ratsmitglieder darin einig, dass die Ausgaben des Staates überproportional zur Teuerung steigen. Mit der sofortigen Plafonierung des Personaletats und dem sozialverträglich zu gestaltenden Personalabbau soll eine Entlastung der nächsten Budgets erreicht werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Samuel Ramseyer, Niederglatt, Willy Haderer, Unterengstringen, und Inge Stutz-Wanner, Marthalen, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Personalbestand des Kantons betrug 1999 insgesamt 28 943 Stellen (= Anzahl 100%-Stellen), im Februar 2002 betrug er 29 164 Stellen, was einer geringfügigen Steigerung um 111 Stellen oder 0,38% entspricht. Unter Berücksichtigung von strukturellen Veränderungen (Abnahme durch Verselbstständigung Flughafendirektion und Abteilung Informatikdienste, Zunahme durch Übernahme RAV Stadt Zürich und Kriminalpolizei Stadt Zürich) beträgt der Zuwachs rund 630 Stellen bzw. etwa 2% des Gesamtbestandes. Diese Zahlen betreffen nicht nur die «Verwaltung», sondern das gesamte Staatspersonal. Darin eingeschlossen ist insbesondere auch das Personal der unselbstständigen Anstalten, der Gerichte und der Parlamentsdienste, nicht aber jenes der selbstständigen Anstalten und privatisierten Unternehmen.

Ziel des Postulats ist die «Entlastung der nächsten Budgets» und damit je nach Gesichtswinkel die Senkung des Aufwands oder die Verbesserung des aus Steuererträgen zu finanzierenden Saldos der Staatsrechnung. Zutreffend ist die Feststellung der Postulanten, dass der staatliche

Aufwand in den letzten Jahren stärker als die Teuerung gestiegen ist. Für die teuerungsbereinigte Zunahme des Personalaufwandes ist jedoch der Personalbestand nicht allein ausschlaggebend. Der Personalaufwand wird nicht nur durch den Personalbestand, sondern ebenso sehr durch die Lohnsumme bestimmt. Diese erhöhte sich zum einen durch vom Regierungsrat nicht beeinflussbare Faktoren (Entscheide des Verwaltungsgerichtes betreffend die Löhne in verschiedenen Gesundheitsberufen). Zum andern ist der Anstieg der Lohnsumme aber auch gesetzlich bedingt, denn neben dem Ausgleich der Teuerung (§ 42 Abs. 1 Personalverordnung [PVO, LS 177.11]) sind auch Stufenaufstiege und Beförderungen grundsätzlich vorgeschrieben; sie können vom Regierungsrat nur dann aufgeschoben oder ganz ausgesetzt werden, wenn der ebenfalls gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung dies gebietet (§ 21 Abs. 3 PVO).

Selbstverständlich muss angesichts der unsicheren konjunkturpolitischen Zukunftsaussichten und des absehbaren Rückgangs der Steuererträge auch der Personalaufwand überprüft werden. Dies ist Teil der vom Regierungsrat für den laufenden Budgetprozess eingeleiteten Massnahmen, damit der mittelfristige Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Dabei ist es auch denkbar, dass Leistungen abgebaut oder überhaupt nicht mehr erbracht werden und damit verbunden ein Personalabbau stattfindet. Die Reduktion des Personalbestandes auf den Bestand zu einem mehr oder weniger willkürlich gewählten historischen Zeitpunkt hat jedoch nicht automatisch eine Entlastung des nächsten Voranschlags zur Folge. Die Wirkung kann sogar gegenteilig sein. Der Einsatz von Personal ist neben dem Einsatz von Sachmitteln und von Beiträgen an Dritte eines der Instrumente zur Erfüllung der Staatsaufgaben. Wird der Personalaufwand bei gleichbleibendem Aufgabenportfolio gesenkt, kann dies zu einer Verlagerung des Aufwands auf die andern Kostenarten und damit verbunden unter Umständen zu einer weniger wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung führen. Die Steuerung der Verwaltungsführung über Vorgaben zu einzelnen Kostenarten hat sich bisher als unwirksam und verfehlt erwiesen.

Wie der Regierungsrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 101/2002 ausgeführt hat, kann die Aufwand- und Saldoentwicklung nur im Zusammenhang mit Leistungen diskutiert werden. Sämtliche Leistungen sind laufend auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit, auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Bereitstellung und auf ihre Finanzierung und Finanzierbarkeit zu überprüfen. Mit den Globalbudgets und dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) sind die notwendigen Instrumente dafür vorhanden. Wie in den Berichten zu zahlreichen parlamentarischen Vorstössen dargelegt, ist eine Senkung der

Laufenden Ausgaben wie auch der Investitionsausgaben nicht durch blosser Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung zu erreichen, sondern würde zu Leistungsreduktionen und -verzicht in grossem Umfang führen. Der verlangte Personalabbau hätte – ebenso wie die mit anderen Vorstössen verlangten Aufwandminderungen (vgl. KR-Nr. 101/2002) – einen so einschneidenden Abbau staatlicher Leistungen zur Folge, dass die Standortattraktivität des Kantons stark geschwächt würde. Der Regierungsrat weist daher erneut darauf hin, dass Ausgaben für Kernaufgaben wie die öffentliche Sicherheit, das Bildungswesen, die Sicherung der Versorgung im Gesundheitswesen und den Unterhalt der Infrastruktur erheblich gekürzt werden müssten. Es fehlt jedoch der politische Handlungsspielraum, staatliche Leistungen in dieser Breite zur Disposition zu stellen. Der Regierungsrat wird zudem im September 2002 den Entwurf zum Voranschlag 2003 und den neuen Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2003–2006 (KEF 2003) vorlegen.

Im Vorfeld wird der Regierungsrat im Rahmen des vom Kantonsrat überwiesenen Postulates KR-Nr. 392/2000 betreffend Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF bis im Sommer 2002 Leistungspakete zur Aufwandminderung vorlegen. Damit werden die negativen Auswirkungen aufgezeigt, welche eine Senkung der laufenden Ausgaben in der vorgeschlagenen Grössenordnung mit sich bringt, und dem Kantonsrat eine Diskussion darüber ermöglicht.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**